

Liegenschaft Vorname

Objekt - Z'Whg im Stock Name

Bezugstermin

Gemäss Paragraph 17 der Allgemeinen Bestimmungen zum Mietvertrag bestellt die Verwaltung zu Lasten des Mieters die einheitlichen Namensschilder (in der Regel: alles linksbündig, Vornamen werden nicht ausgeschrieben, Familiennamen hingegen schon usw. und unter Vorbehalt der Platzverhältnisse, Schriftgrösse, Lesbarkeit).

Der Mieter wünscht folgende Gravuren (Text bitte notieren):

.....
Briefkasten Sonnerie

.....
Wohnungstüre Lift (sofern vorhanden)

.....
Ort / Datum Unterschrift des Mieters / Bestellers

Aus Gründen der Lesbarkeit sind alle Funktionen männlich bezeichnet. Wird eine solche von einer Mieterin wahrgenommen, ist die entsprechende weibliche Form eingeschlossen.